



STELLENAUSSCHREIBUNG

Per 1. September 2024 ist am Bezirksgericht Zürich folgende Stelle zu besetzen:

- Funktion:* **Gerichtsschreiber/in mbA 100%**
- Bereich:* **3. Abteilung des Kollegialgerichts**
(befristet bis 31. Dezember 2024; Verlängerung evtl. möglich)
- Vorgesetzte/r:* Vpr. lic. iur. Th. Kläusli
- Details:* **Gerichtsschreiber/in mit Ersatzrichter/innen-Tätigkeit in beschränktem Umfang**
Siehe beiliegender Aufgabenbeschrieb
- Das Erfüllen der Kriterien für die nebenamtliche Ersatzrichter/innen-Kompetenz gemäss Beilage ist für diese Stelle zwingend.
- Besonderes:* Gerichtsschreiber/innen-Tätigkeit sowie Ersatzrichter/inneneinsätze (vorläufig nur Zivilrecht)

Wenn Sie sich für diese Stelle interessieren, freuen wir uns auf Ihre **vollständigen Bewerbungsunterlagen (mit Lebenslauf, Qualifikationen, Diplomen inkl. Notenblatt)** bis Freitag, 19. Juli 2024, an:

Bezirksgericht Zürich
1. Leitende Gerichtsschreiberin
Frau lic. iur. K. Rissi
Badenerstrasse 90
Postfach
8036 Zürich

Zürich, 11. Juli 2024

BEZIRKSGERICHT ZÜRICH
Die 1. Leitende Gerichtsschreiberin

lic. iur. K. Rissi



Aufgabenbeschrieb Gerichtsschreiber/in mbA 3. Abteilung

Ersatzrichter/in (30%)

Die Ersatzrichtertätigkeit wird durch Übernahme von ca. zwei Verhandlungstagen pro Monat (Sitzungsentlastung für die Richter/innen) geleistet.

Gerichtsschreiber/in (70%)

- **Verhandlungsvorbereitung**
 - eingehendes Aktenstudium
 - juristische Abklärungen
 - Verfassen von Exposés zu einzelnen, i.d.R. komplexen Rechtsfragen
- **Verhandlungsteilnahme**
 - Führen des Verhandlungsprotokolls in eigener Verantwortlichkeit als Urkundsperson
 - Unterstützung der Richterschaft während der Verhandlung
 - Mitwirkung bei den Entscheidberatungen durch beratende Stimme
- **Entscheidredaktion**
 - selbstständiges Stellen von Entscheiden in ausgewählten Fällen
 - Erarbeiten von Beschlüssen und Verfügungen
 - Redaktion von Urteilsbegründungen
- **Betreuung der Auditorinnen und Auditoren**
 - Vorgesetztenfunktion gegenüber Auditor/innen
 - erste Ansprechperson gegenüber Auditor/innen insb. bei fachlichen Fragestellungen
 - Einführung in den Gerichtsbetrieb
 - Ausbildung und Anleitung (Lernplattform AUDJS)
 - Vornahme der Aufgabenverteilung zwischen Gerichtsschreiber/in und Auditor/in
 - Korrektur des von dem/der Auditor/in verfassten Verhandlungsprotokolls
 - erste Korrektur des von der/dem Auditor/in verfassten Entscheidenhands zuhanden der Richterschaft
 - Qualifikation der Auditor/innen zusammen mit der vorgesetzten Richterkräft
- **Selbstständiges Führen von Vergleichsverhandlungen**
 - bei entsprechender Qualifikation und bei Bedarf



M E R K B L A T T

über den Einsatz von nebenamtlichen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern an den Bezirksgerichten

Den Bezirksgerichten steht jährlich eine gewisse Anzahl Taggelder zur Verfügung, mit welchen sie bei Bedarf Einsätze von nebenamtlichen Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter finanzieren können. Die Verwaltungskommission ernennt auf Antrag der Bezirksgerichte jeweils per 1. Juli für die Dauer eines Jahres die Personen, welche in dieser Funktion eingesetzt werden können. Auf Antrag der Bezirksgerichte werden die Ernennungen um ein Jahr verlängert oder werden, auch während dieses Jahres, neue Personen ernannt.

Für die Bewerbung als nebenamtliche Ersatzrichterin oder nebenamtlicher Ersatzrichter werden folgende Anforderungen vorausgesetzt (wobei Absenzen über einen Monat wegen unbezahlten Urlaubs, Militär, Unfall oder Krankheit von den nachstehend geforderten Zeitdauern abzuziehen sind):

Fachliche Qualifikation

- Absolvierung des Studiengangs AUDJS
und
- mindestens 2-jährige, erfolgreiche Tätigkeit als Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber an einem Bezirksgericht oder am Obergericht im Vollamt (ansonsten 3 Jahre) sowie erfolgreich abgeschlossene Anwaltsprüfung
oder
- mindestens 2-jährige, erfolgreiche Tätigkeit als Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber an einem Bezirksgericht oder am Obergericht im Vollamt (ansonsten 3 Jahre) sowie regelmässiger Vorsitz in Schlichtungsverfahren in Miet- und Pacht-sachen während mindestens eines Jahres
oder
- mindestens 3-jährige, erfolgreiche Tätigkeit als Gerichtsschreiberin oder Gerichtsschreiber im Vollamt (ansonsten 4 Jahre) an einem Bezirksgericht oder am Obergericht

Persönliche Eignung

- gute Sozialkompetenzen
- gute Selbstkompetenzen

Die Bezirksgerichte haben die vollständigen Bewerbungsdossiers der vorgeschlagenen Personen einzureichen, inklusive Foto, aktuellem Zwischenzeugnis und Referenzangaben. Dies entfällt bei Verlängerungen und bei der Ernennung von Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern des Obergerichts. Bei diesen ist bei der Ernennung für das betreffende Bezirksgericht die schriftliche Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten der entsprechenden Kammer bzw. des Handelsgerichts beizulegen (entfällt bei Verlängerungen). Ein Anspruch auf Anstellung oder Verlängerung der Anstellung als nebenamtliche Ersatzrichterin oder nebenamtlicher Ersatzrichter besteht nicht.